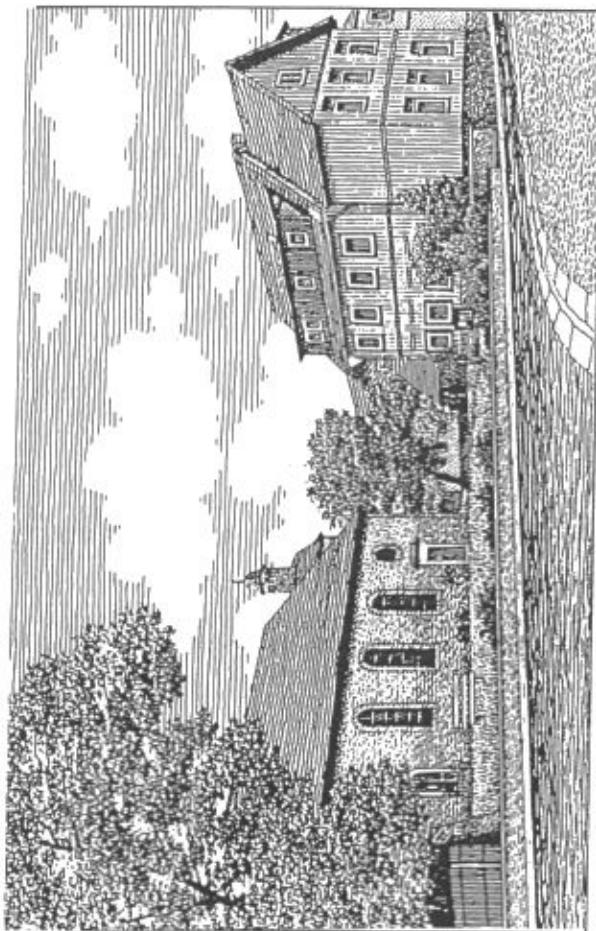


— Auszüge —

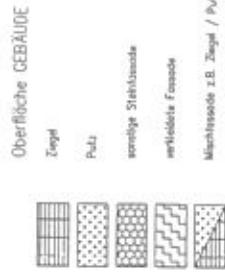


PLANUNG  
DORFRENEUERUNG



TIMMENRODE  
IM HARZ

Mai 1996

**ZEICHENERKLÄRUNG:****Konstruktion GEBÄUDE**

Fachwerk  
Masch.  
Leichtbau

**Zustand GEBÄUDE**

guter Zustand  
mittlerer Zustand  
erhebliche Mängel

**Alter GEBÄUDE**

Historisches Gebäude (vor 1870)  
1870 - 1914  
1914 - 1945  
nach 1945

Für die Richtigkeit der Flurstückbegrenzungen  
wird keine Gewährleistung übernommen.

**BAUDENKBÜRO**

**W.SŁADĘCZYK**  
**K.H.WANDREY**

Kornwest 9 06444 Quedlinburg  
Tel.: (0394) 20 34

Wachberg 71 · 6420 Darmstadt-Arheilgen  
Tel.: (0611) 8 20 86 · Fax: (0611) 82 10 90

**Dorferneuerungskonzept!**

Baurechtsberatung  
Bauaufsicht  
Gemeinde Timmerode

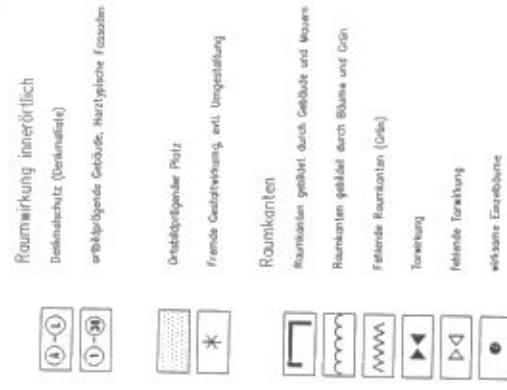
**Gebäudeplan BESTAND**

Baumarkt  
Maßstab: 1:1000  
Datum: 18.10.1995

B04  
Pl.-Nr. 90

The site plan shows the town of Timmerode with various buildings and streets labeled. A large area in the center-right is outlined by a dashed line, indicating the scope of the urban renewal concept. Within this area, several buildings are highlighted with different patterns: diagonal lines, dots, and cross-hatching. A north arrow is located in the bottom right corner of the map area.

ZEICHENERKLÄRUNG:



Pflastergassen / Kiesgelände

Für die Richtigkeit der Flurstückbegrenzungen wird keine Gewährleistung übernommen.

BAUTINCENTRUM BORG  
W. Sladeczyk  
K. H. WANDREY

Kontakt & Anrede: Baufirma Tel.: (03942) 20 34  
Fax: (03942) 9 20 50 - Tele: (06151) 92 90 90

Dorferneuerungskonzept  
Baudenkmale

Gemeinde Immendorf

Gestalt-, Objekt- und  
Denkmälert

WERT	V: 1000	BEARBEIT.	J.A.	
DATUM	18.10.1995	URSP.	W.J.	A 03
				PLAN-NR.



## ZEICHENERKLÄRUNG MAßNAHMENPLAN

Maßnahmen zur Gebäude-  
erhaltung und –nutzung  
Gebäudeinstandsetzung



Negativierung des Vorfplatzes und der vorbereitenden Straße  
– Sitzes der Gemeindevertretung (Anliegergruppe)



Schmiedestraße / Kirchenstraße  
Neugestaltung des Vorfplatzes und der vorbereitenden Straße  
– Anliegergruppe



Negativierung des Vorfplatzes und der vorbereitenden Straße  
– Sitzes der Gemeindevertretung (Anliegergruppe)



Schmiedestraße / Kirchenstraße  
Neugestaltung des Vorfplatzes und der vorbereitenden Straße  
– Anliegergruppe



Schmiedestraße / Kirchenstraße  
Neugestaltung des Vorfplatzes und der vorbereitenden Straße  
– Anliegergruppe



Schmiedestraße / Kirchenstraße  
Neugestaltung des Vorfplatzes und der vorbereitenden Straße  
– Anliegergruppe



Schmiedestraße / Kirchenstraße  
Neugestaltung des Vorfplatzes und der vorbereitenden Straße  
– Anliegergruppe



Schmiedestraße / Kirchenstraße  
Neugestaltung des Vorfplatzes und der vorbereitenden Straße  
– Anliegergruppe



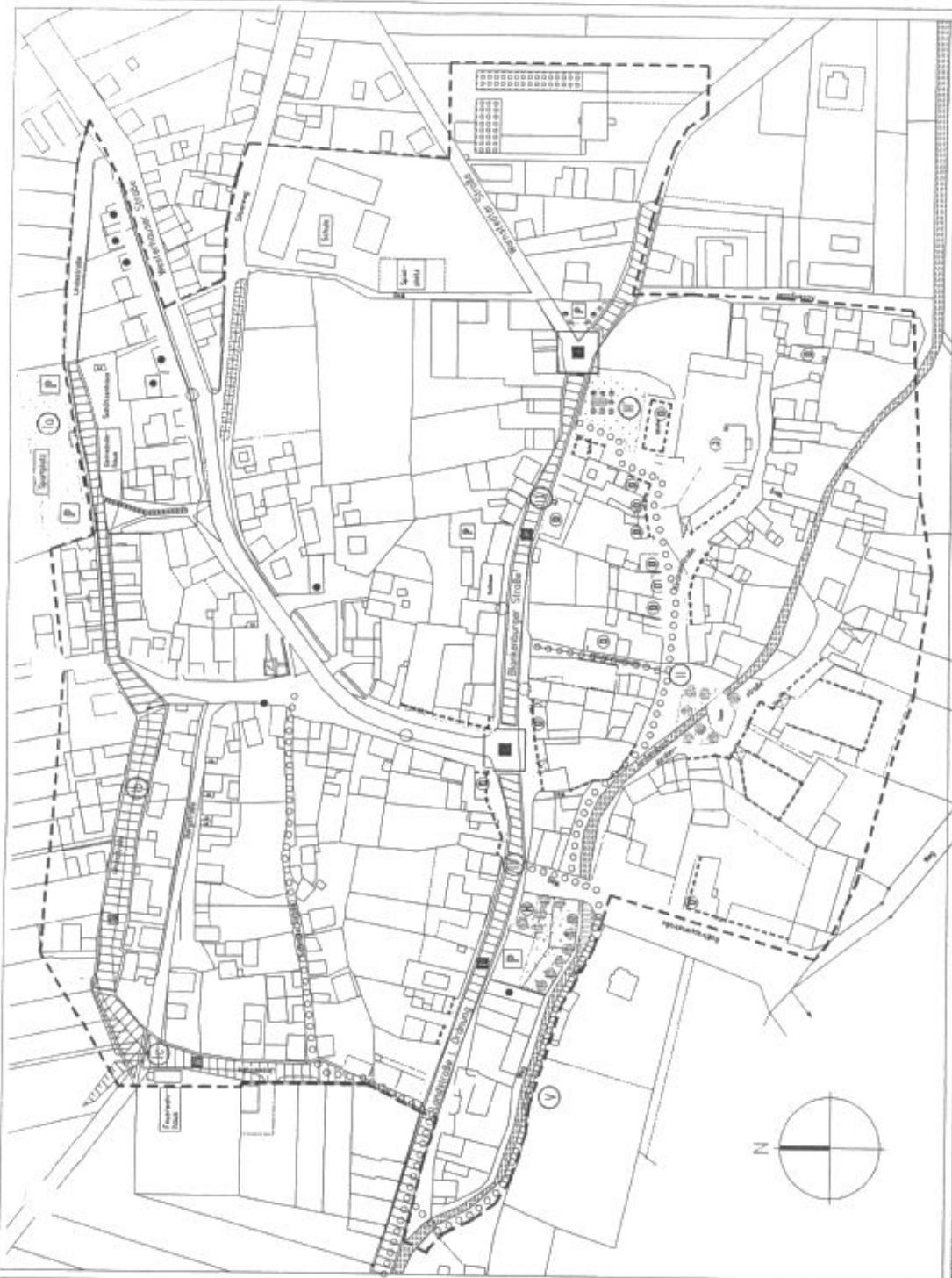
Schmiedestraße / Kirchenstraße  
Neugestaltung des Vorfplatzes und der vorbereitenden Straße  
– Anliegergruppe



Schmiedestraße / Kirchenstraße  
Neugestaltung des Vorfplatzes und der vorbereitenden Straße  
– Anliegergruppe



Schmiedestraße / Kirchenstraße  
Neugestaltung des Vorfplatzes und der vorbereitenden Straße  
– Anliegergruppe



MAßNAHME V  
Urgestaltung Jodanbachtal  
Fuß- und Radweg entlang des Jodanbachtals

- Realisierung des Büchners auf  
durchumrundetem Walmhäusern von Kanzelsteinen
- Anschluss der Walmhäusern an Kanalsteinen
- Durchgehende Radgruppe
- Umgrenzung des Jodanbachtals
- In Höhe der Carl-August-Str. Brücke über Jodanbachtal
- Offizielle Fuß- und Radwege schaffen, um diesen Verlauf von der Burkenbürger Str. auszuweichen, da hier keine Verbesserung der Verkehrsabschöpfung zu erwarten ist
- Private Mietshäuser
- Genaue Überprüfung

MAßNAHME VI  
Gestaltung der Kreuzungspunkte

- Gestaltung der Kreuzungspunkte auf  
zwei Stufenhöhen, Maßnahmen auf  
– 2-fachiger Fahrbahnbereich im Gehsteig ein- und kreuzende sich
- Ausbau und Sicherung der Fußgänger- und Radfahrerinfrastruktur
- Neuerstellung der Kreuzungspunkte (Krempelparken)
- Umlaufkurve durch die Kreuzungspunkte  
Blauerstrasse / Westendstraße und  
Burkenbürger / Kanzelsteinstraße
- Pauschal Maßnahmen:  
Abweichung der Straßenachsen, Gelände,  
Abweichung der alten, Schrägschrägen, Pflaster mit  
Hohlkehle, Pauschall, Fahrradständer und  
Tritto-Türe

MAßNAHME VII  
Grenzende Immobilien

- Maßnahmenplan – Leitbild  
Öffentliche Maßnahmen:
- Gestaltung – Verkehrskonzept
- Baurel.
- Maß-NR P00
- Planfeststellung 27.11.1995
- Planfeststellung 17.07.1995

**ALLEGORIE**  
Private Maßnahmen zur Durchneuerung  
– Im Maßnahmenplan vermerkt Gebäude und  
Bauwerke grundsätzlich Gestaltung oder er-  
passt durch den Ü-Knoten historische Um-  
gebung an, eben falls ein beträchtlicher Fuß-  
verlust, ebenfalls eine entsprechende Straßen-  
sanierung

**ALLEGORIE**  
Gemeinde Bautzen  
– Abtragung von stark verschwundenden Gebäuden  
– Erhaltung von stark verschwundenden Gebäuden

## Dorferneuerung Timmenrode, Empfehlung zur Gestaltung und Erhaltung

### ENTWURF EINER GESTALTUNGSSATZUNG:

#### Zielsetzung

Massnahmen im Privaten Bereich haben für das Gelingen der Dorferneuerung einen besonderen Stellenwert. Die Erhaltung der Ortsbildes stellt ein öffentliches Anliegen dar. Das Förderungsprogramm von Sachsen-Anhalt stellt denjenigen Hauseigentümern bei entsprechenden, ortsbilderhaltenden Massnahmen finanzielle Mittel zur Verfügung.

Grundlage für die Zuwendungen sind die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Dorferneuerung. Die künftige Entwicklung des Dorfbildes sollte einmal in der Erhaltung und Pflege des historisch gewachsenen Erscheinungsbildes Timmenrodes liegen sowie in der Entwicklung notwendiger, zeitgemäßer Veränderungen unter Berücksichtigung und Erhaltung der lokalen Besonderheiten.

Die Dorfbildentwicklung sollte darauf ausgerichtet sein, Anpassungsmöglichkeiten der Bausubstanz zu realisieren.

Eine Gestaltungssatzung kann den Rahmen für die o.g. Ziele geben. Da speziell im privaten Bereich bei Umbaumaßnahmen nicht immer ein Planer zur Klärung der Gestaltungsfragen zur Seite steht, soll die Gestaltungssatzung Vorgaben und Richtlinien liefern. Ein einheitliches und harmonisches Ortsbild Timmenrodes soll entstehen. Vorhandene und beispielgebende Gestaltungsmerkmale sollen wiederentdeckt und erhalten werden.

Die Phase der Bestandsaufnahme ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Eine speziell für Timmenrode ausgelegte Gestaltungssatzung kann erst das Ergebnis der Dorferneuerungsplanung sein. Deshalb werden in der vorliegenden 'Mustersatzung' zuerst die Bereiche und Bauteile festgelegt, deren Gestaltung durch die Satzung

geregelt werden sollen. Die Vorgaben sind hier allgemein gehalten, orientieren sich aber an den historischen Vorgaben der Baustuktur (Bauvolumen, Proportionen, Konstruktion, Gestaltung, Nutzung). Die Angaben lassen sich aufgrund der bereits vorliegenden Ergebnisse der Bestandsaufnahme bestätigen.

Eine gültige Gestaltungssatzung für Timmenrode kann sich erst im Laufe der Dorferneuerungsplanung entwickeln und konkretisieren.

Grundsätzlich kann man drei Arten von Baumassnahmen unterscheiden:

- Sanierungs- und Modernisierungsmassnahmen im Kerngebiet\*
- Neubebauung im Kerngebiet, z.B. Baulückenschließung.
- Neubebauung in dafür ausgewiesenen Wohn- oder Mischgebieten außerhalb des Kerngebietes. Diese Baumaßnahmen werden in der Größe und Gestaltung durch den entsprechenden Bebauungsplan geregelt

Kerngebiet\* = Planungsgebiet Dorferneuerung

Die Gestaltung der baul. Anlagen, die unter die ersten beiden Punkte fallen, sollen durch die Gestaltungssatzung geregelt werden.

Die folgende Mustersatzung lehnt sich an die z.Zt. gültige Satzung der Stadt Blankenburg an.

Als Hinweise zur praktischen Durchführung der Gestaltungssatzung sind die jeweiligen Festlegungen durch die Paragraphen durch textliche Erläuterungen ergänzt. Diese Hinweise sind nicht Bestandteil der Satzung.

Sie erstreckt sich auf die Teile der baulichen Anlagen, die von öffentlichen Plätzen, Straßen, Gassen sowie von privaten Wegen, die öffentlicher Benutzung dienen, eingeschen werden können.

## Muster- Gestaltungssatzung für die Gemeinde Timmenrode / Region Nordharz

Öffentliche Bauvorschrift über die Gestaltung baulicher Anlagen im festgelegten Erhaltungsgebiet der Gemeinde Timmenrode.

### Teil I - Allgemeine Vorschrift

#### § 1 Örtlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung umfaßt den als Kerngebiet der Dorferneuerung festgelegten Bereich. Ein Plan mit der Gebietsgrenze ist als Anlage beigefügt und wird Bestandteil der Satzung.

#### § 2 Sachlicher Geltungsbereich

Die Satzung gilt für alle Baulichen Anlagen, unabhängig davon, ob sie genehmigungspflichtig bzw. Anzeigepflichtig sind oder nicht.

### § 3 Einfügen von Bauvorhaben in das Ortsbild

Die Baukörper sind in Baustruktur, Proportion sowie in der Gesamtgestaltung so auszuführen, daß sie sich in die Umgebung und in die umliegende Bebauung harmonisch einfügen.

Bei Neu- und Umbauten ist die Stellung des Gebäudes zum öffentlichen Straßenraum hin unverändert beizubehalten.  
Bei geschlossener Bebauung ist die vorgegebene Baulinie durch die angrenzende Bebauung aufzunehmen.  
Die Firstrichtung des Daches muss den seitlich angrenzenden Nachbarbauten oder der bisherigen Firstrichtung entsprechen.

#### Hinweis:

Die Wohngebäude von Hofanlagen sind ca. 12-15m lang, das Verhältnis von Länge zu Breite beträgt max. 2:1. Die Bebauung ist meist 2-geschossig, das Dach ist meist nicht ausgebaut und nicht durch einen Drempel erhöht.  
Kleinere Haustypen mit Stallgebäuden als Nebenerwerbslandwirtschaft sind als eingeschossige Häuser mit Drempel und häufig Dachaufbauten (Gauben) errichtet.  
Meist liegen Wohntrakte giebel- oder traufständig am öffentlichen Straßenraum → Baulinie

Bauvolumen und Geschossigkeit richten sich aber auch nach den benötigten und bezahlbaren Wohngebäude- und Nebengebäudeflächen.

Baustrukturen müssen die Vorschriften der Bauordnung einhalten (Grenzabstand, Brandschutz, Erschließung, Belichtung).

Anordnung, Proportion und Geschossigkeit haben Auswirkungen auf den Energieverbrauch.

Höhere Gebäude und verdichtete Strukturen benötigen weniger Grundstücksfläche

Empfehlung:

Proportionen der vorhandenen Bausubstanz sollen auch für An- und Umbauten im Bestand Vorbild sein.

Flachdachbauten zerstören die Maßstäblichkeit der Hauslandschaft. Für neue Wohnbebauungen können die schlanken Rechteckproportionen der Altbauden gut übernommen werden.

Eingeschossige Walmdachhäuser mit quadratischen Grundrissproportionen passen nicht ins Ortsbild.

**Teil II - Besondere Anforderungen an die äussere Gestaltung baulicher Anlagen**

**§ 4  
Fassaden**

Bei Veränderungen oder Umbauten an vorhandenen Fachwerkfassaden muss das Fachwerk sichtbar erhalten bleiben.

Im Rahmen von Umbauten und Instandsetzungsarbeiten zu Tage tretendes Fachwerk soll freigelegt werden.

Vorhandene Inschriften und Schriftwerke sind zu erhalten.

Neues, sichtbares Fachwerk ist den alten Fachwerkregeln entsprechend zu dimensionieren.

Fachwerkfassaden dürfen nicht verkleidet werden, ausgenommen sind Verkleidungen aus Holz, Natursteifer oder ortstypische Fassadenverkleidung aus Ziegelbehang (Krempziegel).

Die Verwendung von Kunststoffen oder Imitationen natürlicher Baustoffe an Fassaden ist nicht zulässig.

Nicht zu verwenden sind Eternitplatten, Kunststoffplatten, Kunstschiefer sowie Faserzement- oder Bitumenplatten und ähnliche Materialien.

Gebäudesockel aus Naturstein sind zu erhalten. Eine Verkleidung mit Mauerklunker, Keramik- oder Kunststoffplatten sowie Anstrich / Putz ist zu vermeiden.

Bei Reparaturen der Gefacheausmauerung sind ähnliche-

**Formate in der gleichen Farbe zu verwenden.**

**Sichtbar bleibende Grenzgiebel sollen den übrigen Aussenwänden in Farbe und Material entsprechen.**

**An Massivbauwerken vorhandene Mauerziegelfriese und gesimse sowie Formsteine im Bereich der Mauerwerksöffnungen sind zu erhalten. Stich-, Korb- oder Segmentbögen über Fenster und Türen sind zu erhalten.**

#### Hinweis:

Die Struktur der Fachwerke ist bestimmt von den quadratisch bis hochkant liegenden Gefachen, die dem gesamten Fachwerk ein vertikal betonte Ausrichtung unter Beibehalt der typischen Gitterstruktur verleihen.

Die Linie der Deckenkonstruktion ist waagerecht betont (verzierte Füllholzer im Bereich der Deckenbalkenköpfe). Horizontale Betonungen, wo geschossweise ein Materialwechsel, z.B. von Bruchstein auf Fachwerk, stattfindet.

Bruchstein oder Backsteinhäuser haben eine flächige Struktur. Die Geschossebenen sind durch Schmuckfriese betont. Vertikale Her vorhebungen ergeben sich durch Lisenen oder Farbwechsel der Ziegelsteine. Schmuckänderungen finden sich in Höhe der Brüstungslinie oder der Stirze.

Bei holzverschalteten Wänden ist die Vertikalstruktur der Schalung mit Deckleisten vorherrschend. Horizontalverbreiterungen sind seltener zu finden.

Materialelemente strukturieren die Fassaden. Öffnungen sind nach konstruktiven Gesichtspunkten und bei den Nebengebäuden nach Bedarf angeordnet.

**Die Aussenwandstruktur richtet sich nach den natürlichen Beanspruchungen der Fassadenbereiche (Sockel, Wetterseite, Fassade).**

#### Empfehlung:

Bei Erneuerung von bestehenden Fassaden soll die Struktur und die Symmetrie der Aussenwand berücksichtigt werden, Grösse und Lage bestehender Öffnungen bei Fenster und Türen sind zu beachten.

Neue Öffnungen sollen sich in die Fassadenstruktur einfügen in einem harmonischen Verhältnis zu vorhandenen Fenstern und Türen.

Bei Neuausmauerungen von Fachwerk ist es zu empfehlenswert, die Steine 4-6cm hinter der Vorderkante der Fachwerkholzer zurückzusetzen und einen Wärmedämmputz aufzubringen.

Bei einer Neuplanung ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Zahl, Lage und Größe der Öffnungen zur Gesamtfläche der Wand zu berücksichtigen.

Wo Schadstellen auftreten, sollte die tragende Holzkonstruktion mit gleicher Holzart ausgebessert werden.

Gefache mit Lehmfüllung sollen erhalten bleiben, wenn der Verbund zwischen Lehm und Holz noch gegeben ist. In diesem Fall muss die Oberfläche neu geputzt werden. Die Dampfdiffusion der Aussenhaut ist zu beachten, um spätere Schäden am Putz zu vermeiden.

Bei Aufbringung einer Innendämmung sollte eine bauphysikalische Tauwasserberechnung durchgeführt werden.

Bei vollständiger Erneuerung der Gefache ist auf Leichtziegel, Hochlochziegel, Bims Vollsteine mit innenseitiger Verkleidung und aussenseitigem Putz zurückzugreifen. Eine Verkleidung mit vorgehängten Ziegeln (Kremplziegel) oder vertikal angebrachter Boden-Deckel-Holzschalung ist ebenso denkbar.

In jedem Fall ist die neueste Fassung der Wärmeschutzverordnung zu berücksichtigen.  
Auf Attrappen und Imitate von künstlichem Fachwerk ist in jedem Fall zu verzichten.

Dachaufbauten sind mit demselben Material wie die Gesamtfläche zu decken.  
Die Wangen der Dachgauben sind mit natürlichen und ortsstypischen Baumaterialien wie Holz, Biberschwänze oder Schiefer zu verkleiden oder passend zum Hausputz zu verputzen.

## § 5 Dächer und Dachaufbauten

Die Dächer sind als Satteldächer mit einer Neigung zwischen 40 - 45° auszubilden. Walmdächer und Krüppelwalmdächer sind zulässig.

Flachdächer oder flachgeneigte Dächer bei Hauptgebäuden sind nicht zulässig.  
Ausgenommen sind Überdachungen von eingeschossigen Gebäuden, die nicht von öffentlichen Straßenraum einzusehen sind.

Dachgauben sind zulässig, wenn sie nicht mehr als 50% der Traufhänge einnehmen und als Einzelbauteil nicht breiter als 3,0m sind.

Ausnahmen sind zulässig, wenn die Gauben dem einsehbaren, öffentlichen Raum abgewandt angeordnet werden.

Dachgauben müssen von den Giebelseiten des Gebäudes einen Abstand von mind. 1,0m einhalten.

Einzelgauben sind Dachspleppen vorzuziehen.

Gesimse und Dachüberstände sind zu vermeiden. Ein Traufseitiger Dachüberstand von 20-40cm ist zulässig.

Zwerchhäuser müssen von den Giebeln mind 3,0m Abstand einhalten ( und dürfen eine Breite von 4,0m nicht überschreiten.)

Das Anbringen von Sonnenkollektoren, Satellittenschüsseln u.ä. auf Dächern und an baulichen Anlagen die vom öffentlichen Straßenraum einsehbar sind, sind unzulässig.

Hinweis:

Dem Dach kommt bei der Prägung des Ortsbildes eine besondere Stellung zu.  
Dachform, Dachneigung, Material der Dachhaut und die Dachaufbauten sollen jeweils eine stilistische Einheit bilden. Erhebliche Störungen im Gesamteindruck eines Dorfes oder eines Dorf- oder Landschaftsbildes treten dann auf, wenn gegen eines dieser Elemente verstößen wird.  
Ein typisches Material der Dacheindeckung ist in der Region des Nordharzes der Tonziegel in seinen unterschiedlichen Ausprägungen der Farbtöne rot bis rotbraun. In der Deckung herrschen die roten Kremppziegel vor, die oft auch die Giebelseiten und Wetterseiten der Häuser bekleiden.

Ortsbildprägend sind überwiegend die Satteldächer oder Walm- bzw. Krüppelwalmdächer mit einer Dachneigung zwischen 40-45°.  
Dachaufbauten (Gauben) waren früher nicht üblich, da die Dachgeschosse nicht ausgebaut waren.  
Nachträglich eingegebauten Dachgauben unterbrechen die ruhige und flächige Dachlandschaft der Dörfer.

Dachform und Deckung:  
Die Wahl der Dachform ist abhängig von der Konstruktion des Dachstuhls.

Tondachziegel sind natürliche Baustoffe. Dachform und Dachneigung beruhen auch auf Erfahrungen mit den klimatischen Bedingungen der Region.

Zusammengesetzte Dächer in Walmdachform sind teurer als Satteldächer und Pultdächer.

Die rotfarbene, ruhige Dachlandschaft prägt die Siedlungsstruktur des Dorfes.

#### Empfehlung:

Bei Neueindeckung im Bestand ist eine rote Dacheindeckung zu empfehlen. Betonsteine verlieren mit der Zeit ihre Färbung, werden grau und unansehnlich.  
Tonziegel entgegen werden mit der Zeit von einer schützenden Patina überzogen.  
Ein eingeschossiger Bungalow mit Walmdach ist nicht Landschaftstypisch.  
Kostengünstige Dachform ist das Satteldach. Die ortsübliche Dachneigung beträgt 40-45°.

Dachaufbauten:  
Dachaufbauten werden bei nachträglich ausgebauten Dachgeschossen notwendig.  
Abstände zur Nachbarbebauung müssen bei Dachaufbauten eingehalten werden.

Die Nutzung der Dachräume spart zusätzliche Grundfläche und ist kostengünstiger.

Gauben und Erker gliedern die Dachlandschaft.

#### Empfehlung:

Bei nachträglichen Dachausbauten sollen sich die neu angebauten Dachgauben und Erker nach der darunter liegenden Fassade richten.

Die Größe der dachaufbauten sollen das darunter liegende Dach nicht dominieren.  
Lange Schleppgauben sind ortsuntypisch.

#### § 6

#### Wandöffnungen

Fenster oberhalb des Erdgeschosses müssen ein stehendes Format haben. Das Verhältnis von Höhe zu Breite muss mind 5:4 betragen.

Bei vorhandenen Fachwerkfassaden darf die Fachwerkgliederung bei Einbau neuer Fenster nicht verändert werden.

Sprossenfenster dürfen nicht durch einteilige Fenster ersetzt werden. Die Gestaltung und das Material der Fenster müssen dem Baustil des Hauses entsprechen.

Das Anbringen von vorstehenden Rolladenkästen ist unzulässig.

Schaufenster sollen sich in Form, Grösse und Ausbildung in die Gebäudefront einfügen.

Vorhandene Tür- und Tormasse bei erhaltenswerten Gebäuden sind zu erhalten.

Historische Türen sind zu erhalten ggf. sind Teile zu ersetzen oder neue Türen dem Baustil entsprechen einzubauen.

Hinweis:

Fensteröffnungen an Wohngebäuden weisen durchgängig ein hochstehendes Rechteckformat auf. Die historischen Haustypen haben Holzsprossenfenster mit geringen Scheibengrößen. Form und Teilung der Fenster sind wesentlich maßstabsetzende und gliedernde Gestaltungselemente der Fassade. Fenster beeinflussen die Fassade äußerlich und die Atmosphäre in den Räumen.

Da alte Fenster häufig mit Mängeln versehen sind und in vielen Fällen bauphysikalischen und bauordnungsrechtlichen Vorschriften nicht mehr entsprechen, ist jeweils zu prüfen, ob ein Austausch oder eine Reparatur des Fensters in Frage kommt. Holzfenster sind Kunststofffenstern vorzuziehen.

Den Hauseingängen wurde in der Vergangenheit ein großes Gewicht bei der Gestaltung beigegeben. Sie waren das Aushängeschild und Visitenkarte des Hauses.

Vor der Eingangstür war meist eine Naturstein- oder Holzstufe vorgelagert.

Die Eingangstür ist ebenso wie die Fenster ein wesentliches Gestaltungsmerkmal in der Architektur des Hauses. Normtüren wirken in alten Häusern als störende Fremdkörper, weil sie das vorh. Öffnungsmass nicht einhalten. Im ländlichen Bereich waren die Türen oft zweiflüglig mit Oberlicht.

Das Belichtungsbedürfnis im heutigen Wohnungsbau ist wesentlich grösser als beim historischen Bauen. Grösse und Anzahl der Öffnungen müssen sich ändern.

Fensteröffnungen lösen Abstandsflächen und Brandschutzvorschriften aus.

Sie müssen ein Mindestmaß bezogen auf die Grundfläche des Raumes haben. Diese Vorschriften galten bei den hist. Gebäuden nicht.

Historische Fensterkonstruktionen entsprechen nicht den heutigen Wärme- und Schallschutzbestimmungen.

Aufwendige Sprossenkonstruktionen bei Fenstern sind kostenintensiv.

Fenster und Türen sind maßgebliche Gestaltungselemente.

Empfehlung:

Alte Fenster müssen in den meisten Fällen ausgetauscht werden. Holzfenster sind Kunststofffenstern vorzuziehen. Die Teilung der

Fenster soll wieder aufgenommen werden.  
Fensterläden sind die bessere Alternative als nachträglich eingebaute Rolladenkästen, die Öffnungshöhe reduzieren und immer als Fremdkörper in der Fassade sichtbar bleiben.  
Bei alten, zweigeteilten Türen kann eine zweite Innentür eingebaut werden, so das ein Windfang entsteht.  
Sind alte Türen nicht zu erhalten, sollten die Neuen als Rekonstruktion oder als Anlehnung an die ursprüngliche Tür gefertigt werden.  
Bei Neubauten sollte ein hochstehendes Rechteckformat der Öffnungen geplant werden.  
Vom Schreiner können neue, einfache Haustüren nach alten Vorbildern hergestellt werden.

Moderne Formen der Einfriedungen sind Formen des Maschendrahtzaunes, des Jägerzaunes oder Plastzaunes. Sie sind oft unpassend für das gesamte Erscheinungsbild des Ortes und wirken wie Fremdkörper.  
Daher ist zu empfehlen, auf ortstypische Baumaterialien wie Holz und Naturstein zurückzukommen.  
Die Wahl der Einfriedungen sollte den Baustil des Gebäudes berücksichtigen sowie das Gebäudeensemble des Strassenzuges, um eine sinnvolle Gestaltungseinheit zu erreichen.  
Vorhandene Maschendrahtzäune können durch geeignete Begrünungsmaßnahmen gestalterisch aufgewertet werden. Lebende Hecken bieten wertvolle Rückzugsräume für Kleintiere. Heimsche und Bodenständige Gehölze sind den standortfremden Gewächsen vorzuziehen.

## § 8 Einfriedungen

Einfriedungen als bauliche Anlagen haben sich in der Höhe benachbarten Einfriedungen anzupassen. Als Materialien sind Holz in Form von Staketten- oder Holzlattenzäunen, Bruchsteinmauerwerk, Verputztes Mauerwerk oder Ziegelmauern sowie Metallgitterzäune in Schmiedeeiserner oder Gusseiserner Form sowie Hecken zugelassen.

Natursteinmauer sind grundsätzlich zu erhalten.

Traditionelle Zäune sind zu erhalten.

### Hinweis:

Einfriedungen sind wichtige Elemente der räumlichen Gestaltung.  
Historische Einfriedungen bestehen aus Natursteinmauerwerk, Holzzäunen oder auch Metallzäunen.

### Hinweis:

Eine Erweiterung des Wohnbereiches stellen die Hof- und

## § 9 Hof- und Grundstücksfächen

Hof- und Grundstücksfächen, welche vom öffentlichen Straßensraum einzusehen sind, sind entsprechend ihrer Nutzungsbeanspruchung zu belegen.

Eine Oberflächenversiegelung mit Schwarzdecke oder Betonplatten ist unzulässig.

Natursteinpflaster ist zulässig. Bereits vorh. Natursteinpflaster auf Hof- und Grundstücksfächen ist zu erhalten ggf. auszubessern.

Grundstücksflächen dar.

Der Versiegelungsgrad der Freiflächen ist so gering wie möglich zu halten.

Bei Verlegung von Verbundsteinplaster sind solche Formen zu wählen, bei deren Verlegung eine Rasenfuge entsteht.

Zu empfehlen wäre weiterhin:

-wassergebundene Schotterorschicht

-Schotterrasen

-Kies- und Rasengittersteine

-Wachsfugenplaster